

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2515 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Vorschläge des Rechnungshofs im Rahmen des künftigen IT-Systemkonzepts des Landes einzubeziehen;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste und über Einsparpotenziale bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Organisationsmodell IuK-Fachzentrum Justiz

Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift 2012 hinsichtlich der Gemeinsamen Datenverarbeitungsstelle der Justiz die dort bestehenden Organisationsstrukturen und die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium geprüft. Die Justiz hatte schon im Vorfeld der Untersuchung durch den Rechnungshof die Notwendigkeit erkannt, bestimmte historisch gewachsene Zuständigkeitsregelungen und Prozesse auf den Prüfstand zu stellen.

Eine entsprechende Untersuchung durch die Organisationsberatung des Justizministeriums war im Jahr 2010 bereits vorbereitet worden und für die erste Jahreshälfte 2011 konkret geplant; mit Blick auf die kurzfristig anberaumte Untersuchung durch den Rechnungshof wurde sie zurückgestellt, im Anschluss unter Einbeziehung der Vorschläge des Rechnungshofs zügig durchgeführt und mit dem Bericht „Organisationsmodell IuK-Fachzentrum Justiz“ vom 19. Februar 2013 zum Abschluss gebracht.

Im Mai 2013 wurde das Organisationsmodell zur Umsetzung beschlossen; es sieht im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen vor:

a) Konsolidierung der IT-Stellen in einem IuK-Fachzentrum Justiz

Die bisherige Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz wird als weitestgehend größte der derzeitigen IT-Stellen zum IuK-Fachzentrum im Sinne der E-Government-Richtlinien ausgebaut; alle weiteren IT-Stellen der Fachgerichtsbarkeiten und des Justizvollzugs sowie die SAP-Betreuung werden in das künftige „IuK-Fachzentrum Justiz“ eingegliedert, welches als Abteilung des Oberlandesgerichts Stuttgart eingerichtet und diesem unterstellt wird. Damit wird eine wesentliche Forderung des Rechnungshofs aufgegriffen und in vollem Umfang erfüllt.

Im zukünftigen IuK-Fachzentrum werden die IuK-spezifischen Aufgaben und Kompetenzen aller Gerichtsbarkeiten sowie der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs gebündelt. Durch die organisatorische Einbettung in die Verwaltung eines Oberlandesgerichts wird gleichzeitig eine Zentralisierung von Aufgaben ermöglicht und die Unabhängigkeit der Gerichte gewahrt.

b) Klare Aufgabenabgrenzung zwischen Ministerium und IuK-Fachzentrum

Im Hinblick auf die vom Rechnungshof angemerkte, zum Teil historisch gewachsene Verteilung und Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Gemeinsamen Datenverarbeitungsstelle und dem Justizministerium sieht das neue Organisationsmodell wesentliche Änderungen vor. Es orientiert sich dabei in vollem Umfang an den in den E-Government-Richtlinien des Landes definierten Festlegungen zu den jeweiligen Aufgabenprofilen einer IuK-Leitstelle und eines IuK-Fachzentrums.

Hochgradig standardisierte Kommunikations- und Arbeitsbeziehungen zwischen der IuK-Leitstelle im Justizministerium und dem IuK-Fachzentrum Justiz beim Oberlandesgericht Stuttgart sollen eine leistungsstabile und konfliktfreie Zusammenarbeit ermöglichen. Die IuK-Leitstelle konzentriert sich nach dem neuen Organisationsmodell daher deutlich stärker auf ministerielle Aufgaben wie die Fachaufsicht, die Planung und Steuerung, die Gremienarbeit und auf ihre Rolle als Projektträgerin im Sinne der E-Government-Richtlinien.

Das IuK-Fachzentrum Justiz ist künftig nach Maßgabe des Projektmanagement-Leitfadens als Projektentwicklungsstelle für das operative Projektgeschäft zuständig. Zugleich nimmt es alle anfallenden Aufgaben im Bereich der Anwendungsbetreuung, der Anwenderbetreuung sowie des Vertragsmanagements wahr und vollzieht den Haushalt im Rahmen der von der IuK-Leitstelle im Ministerium erstellten Haushaltsplanung.

c) Steuerung durch kennzahlenbasiertes IuK-Controlling

Um die klare Trennung von Zuständigkeiten und Abgrenzung von Aufgaben umsetzen zu können, wird das IuK-Fachzentrum von der IuK-Leitstelle im Ministerium mittels Kennzahlen im Rahmen eines IuK-Controllings gesteuert. Auch innerhalb des IuK-Fachzentrums soll die Steuerung und der Leistungsnachweis maßgeblich über Kennzahlen erfolgen. Das IuK-Controlling umfasst die Aufgaben des IuK-Fachzentrums als Projektentwicklungsstelle sowie die als Daueraufgaben gekennzeichneten originären und delegierten Aufgaben des IuK-Fachzentrums. Zur Umsetzung der strategischen IuK-Ziele sieht das Controlling-Konzept den Einsatz der Balanced Scorecard des NSI-Führungsinformationssystems vor.

d) Führungs- und Leitungsstrukturen in der Aufbauorganisation des IuK-Fachzentrums

Die künftige Aufbauorganisation des IuK-Fachzentrums sieht drei Abteilungen, eine Stabstelle sowie acht Fachgruppen vor. Dem Leiter oder der Leiterin des IuK-Fachzentrums untersteht die Leitungs- und Verwaltungsabteilung, der die Stabstelle unmittelbar zugeordnet wird. In der Stabstelle werden unter anderem das Projektmanagementbüro und das Controlling des IuK-Fachzentrums angesiedelt. Die Leiterin oder der Leiter des IuK-Fachzentrums wird von den beiden Leiterinnen bzw. Leitern der Abteilungen Fachverfahren und Zentrale Dienste vertreten. Den Abteilungen sind Fachgruppen zugeordnet, denen Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter vorstehen.

Mit der dadurch erreichten steileren Leitungshierarchie reagiert das neue Organisationsmodell auf die insoweit berechtigten Anmerkungen des Rechnungshofs zu der bisherigen, zum Teil historisch gewachsenen Struktur; durch die klare Funktionszuweisung innerhalb der Abteilungen werden bislang vereinzelt bestehende Doppelstrukturen abgeschafft.

2. Aktueller Stand des Umsetzungsprojekts

Aus den Vorgaben des neuen Organisationsmodells hat eine aus Fachleuten des Justizministeriums und der Gemeinsamen DV-Stelle bestehende Projektgruppe das „Umsetzungsprojekt IuK-Fachzentrum“ entwickelt. Das Umsetzungsprojekt wurde im Oktober 2013 dem aus den Chefpräsidentinnen und -präsidenten sowie den Generalstaatsanwälten bestehenden IuK-Verwaltungsrat vorgestellt, der als künftiges Lenkungsgremium die Interessen der Anwender aller Geschäftsbereiche der Justiz formulieren und koordinieren soll, bei der Fortschreibung und Umsetzung der strategischen Ziele beteiligt wird und selbst Projektvorschläge einbringen kann. Damit ist der Startschuss für das Umsetzungsprojekt bereits erfolgt.

Parallel hierzu befindet sich aktuell der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die Zuständigkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (VwV IuK) in der Abstimmungsphase; die VwV IuK soll die Vorgaben des neuen Organisationsmodells rechtlich verbindlich absichern. Unter anderem werden etwa die oben genannten Zuständigkeiten und Aufgabengebiete von IuK-Leitstelle und IuK-Fachzentrum detailliert geregelt.

Aktuell werden in Bezug auf die Umsetzung des Organisationsmodells in den insgesamt sieben Teilprojekten des Umsetzungsprojekts Projektdefinitionen erarbeitet und Start-Workshops veranstaltet.

3. Weiteres Vorgehen und Einsparpotenziale

a) Planmäßiger Ablauf des Umsetzungsprojekts

Für die Umsetzung des neuen Organisationsmodells und die Konsolidierung sämtlicher IT-Stellen der Justiz in ein IuK-Fachzentrum ist eine Dauer von vier Jahren vorgesehen, sodass das Umsetzungsprojekt nach den aktuellen Planungen bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein wird. Die Eingliederung der Fachgerichtsbarkeiten und des Justizvollzugs findet stufenweise in den Jahren 2015 und 2016 statt.

b) Einsparpotenziale

Konkrete Aussagen zu erzielbaren Einsparpotenzialen lassen sich in diesem frühen Projektstadium noch nicht treffen. Mit der Einführung des bereits in Arbeit befindlichen Controllingkonzepts wird in Zukunft der erforderliche Personalbedarf des IuK-Fachzentrums auf der Grundlage objektiver Kennzahlen transparent und nachvollziehbar.